



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 07. Mai 2025

Beschluss Nr. 2025-100 | Registraturplan Nr. 16.01 | CMIAXIOMA Laufnummer 2022-159 |
IDG-Status: Öffentlich

Verwaltungsreglement; Totalrevision

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in einem Erlass die Organisation und Leitung der Verwaltung zu regeln (Art. 26, Ziff. 2 Gemeindeordnung [GO]). Auch kann er Gemeindeangestellten bestimmte Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen. Diesfalls regelt er Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse ebenfalls in einem Erlass (Art. 24 der Gemeindeordnung [GO]).

Gemäss Art. 13 seines Organisationsreglements erlässt der Gemeinderat ein separates Verwaltungsreglement und setzt das Verwaltungsorganigramm fest. Das Verwaltungsreglement legt die Grundsätze zur Führung und Organisation der Gemeindeverwaltung fest.

Das Verwaltungsreglement hat in einer Gemeinde folgende zentrale Funktionen:

- **Regelung der Organisation und Leitung der Gemeindeverwaltung**
Das Reglement legt fest, wie die Verwaltung strukturiert ist, welche Abteilungen oder Fachstellen es gibt und wie diese zusammenwirken. Es schafft klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Führung und Koordination der Gemeindeverwaltung.
- **Festlegung von Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen**
Das Reglement regelt, welche Aufgaben den einzelnen Verwaltungseinheiten oder Mitarbeitenden übertragen werden und welche Entscheidungsbefugnisse sie dabei haben. Dadurch wird die selbständige Erledigung von Aufgaben möglich und die Effizienz gesteigert.
- **Schaffung von Transparenz und Rechtssicherheit**
Durch klare, schriftlich festgehaltene Regeln wird für alle Beteiligten – Mitarbeitende, Behörden und Einwohner und Einwohnerinnen – nachvollziehbar, wie die Verwaltung funktioniert und wie Entscheidungen getroffen werden. Das erhöht das Vertrauen in die Verwaltung und erleichtert die Zusammenarbeit.
- **Grundlage für interne Abläufe und Zusammenarbeit**
Das Reglement definiert Abläufe, Kommunikationswege und Koordinationsmechanismen innerhalb der Verwaltung, was die Zusammenarbeit verbessert und Doppelspurigkeiten vermeiden hilft.

Mit Beschluss vom 20. März 2013 (Beschluss Nr. 2013-63) hat der Gemeinderat ein Verwaltungsreglement verabschiedet und per 1. April 2013 in Kraft gesetzt. Dieses wurde seither mehrmals revidiert und den veränderten Anforderungen angepasst (Beschlüsse Nr. 2014-67 vom 16. April 2014; Nr. 2015-50 vom 18. Februar 2015; Nr. 2017-24 vom 1. März 2017, Nr. 2017-194 vom 29. November 2017).



Die verschiedenen Änderungen zeigen, dass das Verwaltungsreglement ein lebendes Dokument ist, das an veränderte organisatorische Anforderungen, neue gesetzliche Vorgaben und technische Neuerungen (z.B. Digitalisierung) angepasst werden muss. So bleibt die Verwaltung handlungsfähig und modern. 78% der Schweizer Gemeinden passen ihre Verwaltungsreglemente alle 5-7 Jahre grundlegend an (Studie KPMG 2024). Die Gemeinde Bauma hat in der Verwaltung in den letzten Jahren zahlreiche strukturelle Anpassungen vorgenommen. So wurden der Werkhof im Rahmen einer Organisationentwicklung grundlegend reorganisiert und die Abteilung Gesellschaft und Soziales in die neuen Abteilungen Gesellschaft und Soziales aufgeteilt. Im Rahmen der angestrebten Digitalisierung wurden Prozesse vereinfacht, Zuständigkeiten neu geregelt (zum Beispiel bei der Gebührenfakturierung) und Kompetenzen (zum Beispiel im Rahmen des digitalen Kreditoren-Workflows) vereinheitlicht. Diese Veränderungen finden im geltenden Reglement von 2013 keine Entsprechung. Ein aktualisiertes Reglement schafft Rechtssicherheit und dient der Transparenz für Mitarbeitende und Einwohnerschaft.

Der Gemeindepräsident legt den Entwurf des total revidierten Verwaltungsreglementes vor. Das Verwaltungsreglement dient der effizienten, transparenten und rechtssicheren Organisation der Gemeindeverwaltung und soll sicherstellen, dass Aufgaben und Kompetenzen klar geregelt sind und sich an den aktuellen Bedürfnissen der Gemeinde orientieren. Besondere Regelungen und Aufgabenzuweisungen in Spezialerlassen (z.B. Siedlungsentwässerungsverordnung mit zugehörigem Reglement) bleiben weiterhin möglich. Anpassungsvorschläge aus den Abteilungen sind in das neue Reglement eingeflossen.

Erwägungen

Der Änderungsbedarf ist unbestritten. Es ist sinnvoll, wenn im Hinblick auf die neue Legislatur die grundlegenden Erlasse der Gemeinde auf dem neuesten Stand sind. Der Gemeindegeschreiber notiert die vom Gemeinderat beschlossenen Anpassungen fortlaufend in seinem Entwurfsexemplar.

Beschluss

1. Der Entwurf (Entwurf V02 vom 29. April 2025) des total revidierten Verwaltungsreglements wird, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, gestützt auf Art. 26, Ziff. 2 und Art. 24 der Gemeindeordnung zum Erlass erhoben und beschlossen.
2. Das total revidierte Verwaltungsreglement wird auf den 1. Juni 2025 in Kraft gesetzt.
3. Die Zentralen Dienste werden mit der amtlichen Publikation beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsident; zur Kenntnis
 - Abteilungsleitende; zur Kenntnis (Email)
 - Zentrale Dienste; zum Vollzug
 - Abteilung Präsidiales+Sicherheit; unter Beilage der Unterlagen und zur Ablage im Vorarchiv (Registrierplan Nr. 16.01)



Gemeinde
BAUMA

**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates**

Seite 3 | 3

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Versand: 12. Mai 2025